

4594 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafprozeßänderungsgesetz 1993)

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates wird den in Teilbereichen des Strafverfahrensrechtes bestehenden Reformbedürfnissen, mit dessen Erfüllung nicht bis zur Gesamterneuerung des Strafverfahrensrechtes zugewartet werden kann, Rechnung getragen.

Die Schwerpunkte des gegenständlichen Beschlusses liegen auf folgenden Gebieten:

- Verbesserung bestimmter Aspekte des Rechtsschutzes
- Stärkung des kontradiktorischen Charakters des Strafverfahrens
- verbesserte Bedachtnahme auf Interessen des durch eine Straftat Geschädigten
- Präzisierung und Einschränkung der Anzeigepflicht von Behörden
- Abschaffung des Fakultätsgutachtens
- Neuregelung der Telefonüberwachung
- Erweiterung der Zeugnissentschlagungsrechte
- Ausbau der Zeugenrechte
- Zeugenschutzmaßnahmen
- Gleichstellung von Polizei- und Gerichtsprotokollen hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit in der Hauptverhandlung
- Erweiterung der Verwertbarkeit von gerichtlichen Protokollen über Aussagen entschlagungsberechtigter Zeugen
- Neuregelung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- Anpassung der Höchstbeträge für den Pauschalbeitrag zu den Verteidigungskosten

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Siegfried Hermann
Berichterstatler

Dr. Milan Linzer
Stv. Vorsitzender